

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Miete & Services der Mintano GmbH

1. Allgemeines, Geltungsbereich, Textform

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Mintano GmbH („Mintano“) und Unternehmen, die von Mintano Miet-Hardware (insb. Fotoboxen) und Services beziehen (zusammen „Leistungen“).
- 1.2. Die AGB gelten nur, wenn der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.3. Es gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende oder abweichende AGB des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn Mintano ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt.
- 1.4. Sofern bei der Nutzung der Leistungen die Software „OneOS“ eingesetzt wird, gelten zusätzlich die „AGB Software OneOS“ von Mintano.
- 1.5. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten diese AGB in der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Fassung auch für gleichartige künftige Verträge als Rahmenvereinbarung.
- 1.6. Abweichende Vereinbarungen sowie rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Auftraggebers (z. B. Fristsetzungen, Mahnungen, Rücktritt) bedürfen der Textform.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Angebote von Mintano sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Mintano behält sich Eigentums- und Urheberrechte an überlassenen Unterlagen (z. B. Spezifikationen, Zeichnungen, Beschreibungen) vor.
- 2.2. Vertragsschluss: Der Vertrag kommt zustande
 - 2.2.1. durch Annahme des Angebots von Mintano durch den Auftraggeber in Textform (z. B. E-Mail), oder
 - 2.2.2. konkludent durch den Beginn der Projektabstimmung bzw. die Aufnahme der Arbeit durch Mintano, sofern dieser Beginn auf einer vorherigen Beauftragung/Bestellung des Auftraggebers beruht.
- 2.3. Annahmeerklärung/Abweichungen: Nimmt der Auftraggeber das Angebot mit Änderungen oder Ergänzungen an, gilt dies als neues Angebot des Auftraggebers. Ein Vertrag kommt in diesem Fall erst mit ausdrücklicher Annahme in Textform oder mit konkludentem Beginn nach Ziff. 2.2.2. zustande.
- 2.4. Reihenfolge der Dokumente: Bei Widersprüchen zwischen Angebot, Leistungsbeschreibung und diesen AGB geht die Individualabrede im Angebot diesen AGB vor.

3. Lieferfrist und Lieferverzug

- 3.1. Liefer-/Bereitstellungsfristen werden individuell vereinbart bzw. bei Annahme der Bestellung mitgeteilt.
- 3.2. Kann Mintano verbindliche Fristen aus Gründen, die Mintano nicht zu vertreten hat (Nichtverfügbarkeit der Leistung), nicht einhalten, informiert Mintano den Auftraggeber unverzüglich und teilt eine voraussichtliche neue Frist mit. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Frist nicht verfügbar, ist Mintano berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung wird erstattet. Nichtverfügbarkeit liegt z. B. bei ausbleibender Selbstbelieferung trotz kongruenten Deckungsgeschäfts oder höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen) vor.
Der Eintritt des Verzugs bestimmt sich nach Gesetz; in jedem Fall ist eine Mahnung erforderlich.
- 3.3. Verzögert sich die Lieferung entgegen Ziff. 3.1, bemüht sich Mintano, dem Auftraggeber ein vergleichbares Gerät bereitzustellen.

3.4. Ein Rücktrittsrecht wegen Verzögerung ist ausgeschlossen, soweit Mintano die Verzögerung nicht zu vertreten hat und/oder bis zur Lieferung nach Ziff. 3.4 ein vergleichbares Gerät bereitstellt. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

4. Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

- 4.1. Die Lieferung/Abholung erfolgt ab Lager. Auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers versendet Mintano den Mietgegenstand an einen anderen Bestimmungsort; die Art der Versendung (Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) bestimmt Mintano, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 4.2. Gefahrenübergang: Beim Versand geht die Gefahr des zufälligen Untergangs/der Verschlechterung sowie die Verzögerungsgefahr mit Absendung bzw. Verlassen des Lagers von Mintano auf den Auftraggeber über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgeblich. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Auftraggeber im Annahmeverzug ist.
- 4.3. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug, unterlässt er Mitwirkungshandlungen oder verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die er zu vertreten hat, ist Mintano berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

5. Preise & Zahlungsbedingungen

- 5.1. Es gelten die Entgelte aus dem konkreten Angebot von Mintano; andernfalls die bei Vertragsschluss bekannt gemachten Entgelte (Preisliste/Website), jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 5.2. Das Entgelt für den gesamten Leistungszeitraum ist im Voraus fällig. Mintano kann bei Vertragsschluss eine angemessene Anzahlung verlangen. Rechnungen sind innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Zugang zu zahlen.
- 5.3. Mit Fristablauf tritt Zahlungsverzug ein; Forderungen sind ab Verzug zum gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Weitergehende Verzugsschäden bleiben vorbehalten.
- 5.4. Solange Verzug besteht, darf Mintano Leistungen aussetzen.
- 5.5. Aufrechnung/Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig.

6. Pflichten des Auftraggebers (Nutzung & Sicherheit)

- 6.1. Der Auftraggeber wendet die geschäftsübliche Sorgfalt an und beachtet sämtliche Sicherheits- und Bedienhinweise. Insbesondere:
- 6.1.1. Nutzung ausschließlich im Einklang mit geltenden Gesetzen und behördlichen Vorgaben;
 - 6.1.2. Bei Marketingaktionen: Datenschutzhinweise und Teilnahmebedingungen bereitstellen; ausdrückliche Einwilligung der Endnutzer einholen;
 - 6.1.3. Aufstellung des Geräts stabil/eben; Schutz vor Witterung; Kabel sichern (Stolperfallen vermeiden);
 - 6.1.4. Betrieb nur überwacht, keine unbeaufsichtigte Nutzung im eingeschalteten Zustand;
 - 6.1.5. Einsatz nur in Innenräumen oder wettergeschützten Bereichen;
 - 6.1.6. Nutzung an geerdeten Steckdosen (Schuko); EU-Vorgaben/Spannungen beachten;
 - 6.1.7. Kinder nur unter Aufsicht;
 - 6.1.8. Wartung/Inspektion gemäß gesetzlichen/behördlichen Vorgaben sicherstellen;
 - 6.1.9. jährliche DGUV-Prüfung (ehem. BGV A3) veranlassen und dokumentieren;
 - 6.1.10. Software-Updates/Patches (OneOS) zeitnah installieren; iPad-OS aktuell halten;
 - 6.1.11. iPads mittels MDM, Passwortschutz und Verschlüsselung absichern;
 - 6.1.12. keine unautorisierten Änderungen/Eingriffe an Hardware/Software; bei Schäden/ Funktionsstörungen Nutzung sofort einstellen und Mintano unverzüglich informieren.
 - 6.1.13. Der Auftraggeber stellt sicher, dass Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen diese Pflichten einhalten.

7. Serviceumfang & Mitwirkung

- 7.1. Der konkrete Leistungsumfang (z. B. Setup, Support, Betreuung vor Ort/remote) ergibt sich aus dem Angebot/der Auftragsbestätigung.
- 7.2. Der Auftraggeber erbringt rechtzeitig alle erforderlichen Mitwirkungen (Zutrittsrechte, Strom/Internet, Ansprechpartner, Freigaben, Inhalte/Assets, Zeitpläne). Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkungen verlängern Fristen angemessen.

8. Mängel/Leistungsstörungen (Miete & Services)

- 8.1. Bei Mängeln an Miet-Hardware oder Services hat der Auftraggeber zunächst Anspruch auf Nachbesserung; die Art der Nachbesserung (Reparatur, Austausch, erneute Leistung, Workaround) bestimmt Mintano.
- 8.2. Die Gewährleistung entfällt, wenn Störungen auf unsachgemäße Nutzung, Nichtbeachtung von Anleitungen oder unterlassene Updates/Prüfungen zurückzuführen sind.
- 8.3. Mängelanzeige: unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung, in Textform an Mintano; bei Events ist eine Anzeige nach Eventende ausgeschlossen.
- 8.4. Schlägt die Nachbesserung nach mindestens zwei Versuchen fehl, kann der Auftraggeber Minderung oder – außer bei nur geringfügigen Mängeln – Rücktritt erklären.
- 8.5. Verspätete oder unterlassene Mängelanzeige kann Ansprüche entfallen lassen, sofern Mintano dadurch an der Nacherfüllung gehindert wurde.

9. Haftung

- 9.1. Mintano haftet nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Mintano haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Fehlen einer garantierten Beschaffenheit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.2. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
- 9.3. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung bei Verletzung einer Kardinalpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 9.4. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt unberührt.
- 9.5. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 9.6. Die vorstehenden Beschränkungen gelten entsprechend für Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von Mintano.
- 9.7. Der Auftraggeber stellt Mintano frei von Ansprüchen Dritter, die auf einer von ihm zu vertretenden Rechtsverletzung beruhen, einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten.
- 9.8. Verjährung (abweichend): Abweichend von §§ 195, 199 BGB verjähren Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen innerhalb eines (1) Jahres. Ausgenommen: Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Personenschäden, Produkthaftung.

10. Rücktritt/Stornierung durch den Auftraggeber

- 10.1. Der Auftraggeber kann in Textform zurücktreten (Stornierung). Maßgeblich ist der Zugang bei Mintano.
- 10.2. Stornopauschalen:
 - 10.2.1. bis 45 Tage vor Leistungszeitraum: 30 % der Vergütung,
 - 10.2.2. 44–30 Tage vor Leistungszeitraum: 50 %,
 - 10.2.3. < 30 Tage vor Leistungszeitraum: 100 %.
- 10.3. Bereits erbrachte Leistungen (einschl. beauftragter Drittleistungen) sind stets vollständig zu vergüten.
- 10.4. Nachweis geringerer/höherer Schäden bleibt beiden Parteien vorbehalten.
- 10.5. Höhere Gewalt: Bei Absage des Events aufgrund höherer Gewalt bleibt der Auftraggeber zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet; ersparte Aufwendungen werden erstattet.

11. Geheimhaltung

- 11.1. Vertrauliche Informationen sind alle nicht öffentlich bekannten Informationen von Mintano (insb. Produkt-/Technikdokumentation, Geschäftsabläufe, Know-how).
- 11.2. Der Auftraggeber wahrt Vertraulichkeit für fünf (5) Jahre nach Vertragsende und schützt Informationen angemessen.
Ausnahmen: bereits bekannte/rechtmäßig von Dritten erlangte Informationen, ohne Vertragsverletzung öffentlich bekannte Informationen, gesetzlich/behördlich zwingende Offenlegung (vorherige Information an Mintano, soweit zulässig).
- 11.3. Offenlegung nur gegenüber Mitarbeitenden, die die Informationen zur Vertragserfüllung benötigen und zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

12. Datenschutz

- 12.1. Mintano verarbeitet personenbezogene Daten nach DSGVO und BDSG.
- 12.2. Der Auftraggeber stimmt der Verarbeitung seiner Daten gemäß der jeweils gültigen Datenschutzerklärung von Mintano zu.
- 12.3. Soweit Mintano personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO als Bestandteil des Vertrages. Der AVV ist unter <https://docs.google.com/document/d/1hvneWHnxS8dDDEwl3Q8YOoV5fEpZC-9JVy4yn-i6VuU/edit?usp=sharing> abrufbar und wird hiermit in diese AGB einbezogen; bei Widersprüchen geht der AVV vor, soweit die Auftragsverarbeitung betroffen ist.

13. Barrierefreiheit

- 13.1. Der Auftragnehmer berücksichtigt bei der Gestaltung seiner Leistungen und Produkte allgemeine Grundsätze der Nutzerfreundlichkeit. Eine Verpflichtung zur vollständigen, norm- oder standardkonformen Barrierefreiheit (insbesondere nach bestimmten gesetzlichen, technischen oder branchenspezifischen Standards) besteht nur, sofern dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 13.2. Die Herstellung und Sicherstellung der barrierefreien Zugänglichkeit im konkreten Einsatz- bzw. Nutzungskontext (insbesondere bei öffentlich zugänglichen Angeboten, Veranstaltungen oder digitalen Angeboten des Auftraggebers) obliegt dem Auftraggeber.
- 13.3. Soweit gesetzliche Pflichten zur Barrierefreiheit im Zusammenhang mit dem Betrieb, dem Angebot oder der Nutzung der Leistungen und Produkte bestehen, treffen diese den Auftraggeber in seiner jeweiligen Rolle als Betreiber bzw. Anbieter, sofern nicht zwingendes Recht etwas anderes bestimmt.

14. Geistiges Eigentum

- 14.1. Sämtliche Schutzrechte an Leistungen von Mintano (Urheber-, Marken-, Firmenrechte, Know-how) verbleiben bei Mintano.
- 14.2. Von Mintano erstellte Produkte, Entwürfe, Layouts, Konzepte, Druckdateien und Ideen sind urheberrechtlich geschützt; Nutzung/Bearbeitung/Nachahmung ohne vorherige Zustimmung ist unzulässig (auch teilweise).

15. Gerätemiete (Rückgabe, Verspätung, Beschädigung)

- 15.1. Mietgegenstände sind sorgsam zu behandeln und unverzüglich nach Ende des Einsatzzeitraums zurückzugeben. Rückgabebestätigungen erfolgen vorbehaltlich Prüfung.
- 15.2. Bei verspäteter Rückgabe wird je Kalendertag der vereinbarte Tagesmietpreis zusätzlich berechnet.
- 15.3. Der Auftraggeber haftet für Verlust, Zerstörung oder Beschädigung bis zur Höhe der Wiederherstellungskosten bzw. des Neuanschaffungswerts (bei Totalverlust). Normale Abnutzung ist ausgenommen.

16. Änderungen der AGB

- 16.1. Mintano kann diese AGB ändern. Änderungen werden dem Auftraggeber in Textform mitgeteilt und gelten als angenommen, wenn der Auftraggeber innerhalb eines Monats nicht widerspricht; auf das Widerspruchsrecht wird ausdrücklich hingewiesen.
- 16.2. Widerspricht der Auftraggeber fristgerecht, gilt der Vertrag mit den bisherigen AGB fort.

17. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 17.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts (insb. UN-Kaufrecht) sowie kollisionsrechtlicher Verweisungsnormen.
- 17.2. Erfüllungsort ist der Sitz von Mintano.
- 17.3. Ist der Auftraggeber Kaufmann i. S. d. HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand der Sitz von Mintano, soweit gesetzlich zulässig. Mintano bleibt berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.

Düsseldorf, 01. Januar 2026